

**Sitzung der Kommission Barrierefreies Bauen**  
**Protokollauszug vom 07.02.2017**



<p><b>TOP 3:</b> <b>Neufassung der Sondernutzungssatzung</b></p>	<p>Beschluss der Kommission Barrierefreies Bauen zur Vorlage B 03/0081/WP 17 - Sachstandsbericht zur Neufassung der Sondernutzungssatzung hier: Antrag der Fraktionen CDU und SPD zur Tagesordnung Antrag Nr. 207/17 der FDP-Fraktion vom 19.09.2016 Antrag Nr. 210/17 der GRÜNE-Fraktion vom 19.09.2016 Antrag Nr. 229/17 der Fraktionen von CDU und SPD vom 28.11.2016:</p> <p>Die Kommission befürwortet eine Neuregelung der Sondernutzungssatzung.</p> <p>Fahrradständer, Passanten-Stopper und Blumenkübel sind so aufzustellen, dass bei der Nutzung von baulich abgegrenzten Gehwegen eine Verkehrsfläche von mindestens 1,80 m Breite lichter Raum für Fußgänger eingehalten werden muss. Dies gilt auch bei der Erteilung von Genehmigungen für Gemüseauslagen und von Außengastronomie. Fahrradständer sollten immer fest verbaut sein.</p> <p>Das Leitsystem für Alle (siehe Gestaltungshandbuch der Stadt Aachen, Seite 79 und 79 a) ist von jeglichen Einbauten freizuhalten.</p> <p>Im Rahmen der Sondernutzungssatzung sollte festgelegt werden, wie Zuwiderhandlungen geahndet werden.</p>
<p>Protokollführerin: Frau Krauß, FB 56/110</p>	